

AGB

1. GELTUNGSBEREICH

- 1.1. Die Lieferungen, Leistungen und Angebote des Auftragnehmers erfolgen ausschließlich aufgrund dieser Geschäftsbedingungen. Diese gelten somit auch für alle künftigen Geschäftsbeziehungen, auch wenn sie nicht nochmals ausdrücklich vereinbart werden. Gegenbestätigungen des Auftraggebers unter Hinweis auf seine Geschäfts- oder Lieferbedingungen werden hiermit widersprochen.
- 1.2. Abweichungen von diesen Geschäftsbedingungen sind nur wirksam, wenn Auftragnehmer und Auftraggeber sie schriftlich bestätigt.
- 1.3. Diese Geschäftsbedingungen bleiben auch dann verbindlich, wenn einzelne Teile aus irgendwelchen Gründen nicht wirksam sein sollten.

2. LEISTUNGSUMFANG

- 2.1. Für den Umfang der Leistung gelten, sofern nichts anderes schriftlich vereinbart ist, die folgenden Bedingungen:
- 2.2. Der Auftraggeber verpflichtet sich bereits zur Angebotslegung mitzuteilen, wofür er die Übersetzung verwenden will, z. B. ob sie
 - 2.2.1. nur der Information,
 - 2.2.2. der Veröffentlichung und Werbung,
 - 2.2.3. für rechtliche Zwecke oder Patentverfahren,
 - 2.2.4. oder irgendeinem anderen Zweck dienen soll, bei dem eine besondere Übersetzung der Texte durch den Übersetzer von Bedeutung ist.
- 2.3. Der Auftraggeber darf die Übersetzung nur zu dem von ihm angegebenen Zweck verwenden. Für den Fall, dass der Auftraggeber die Übersetzung für einen anderen als den vereinbarten Zweck verwendet, besteht keine Haftung des Übersetzers.
- 2.4. Wird der Zweck einer Übersetzung dem Übersetzer nicht bekannt gegeben, so hat der Übersetzer die Übersetzung nach bestem Wissen zum Zwecke der Information (siehe Punkt 2.2.1.) auszuführen.
- 2.5. Übersetzungen sind, so nichts anderes vereinbart ist, in einfacher Ausfertigung in elektronischer Form zu liefern.
- 2.6. Aufträge kommen nur zustande, wenn diese vom Auftragnehmer schriftlich (E-Mail, Fax, Post) bestätigt worden sind.
- 2.7. Sofern der Auftraggeber die Verwendung einer bestimmten Technologie bzw. Sprachvariante wünscht, muss er dies bei gleichzeitiger Übermittlung der erforderlichen Unterlagen dafür bekannt geben.
- 2.8. Informationen und Unterlagen, die zur Erstellung der Übersetzung notwendig sind, sind Auftragnehmer rechtzeitig zur Verfügung zu stellen. Fehler, die sich aus der Nichterhaltung dieser Bestimmung ergeben, gehen nicht zulasten des Auftragnehmers.
- 2.9. Die etwaige Verwendung einer spezifischen Terminologie des Auftraggebers ist bei Auftragserteilung ausdrücklich zu vereinbaren.
- 2.10. Der Auftragnehmer behält sich vor, bei Unklarheiten im Urtext beim Auftraggeber rückzufragen. Der Auftragnehmer hat jedoch wahlweise auch das Recht, in einem solchen Fall nach bestem Wissen eine Übersetzung aufgrund des zu verstehenden Sinngehalts zu erstellen.

- 2.11. Die fachliche und sprachliche Richtigkeit des Ausgangstextes fällt ausschließlich in die Verantwortlichkeit des Auftraggebers.
- 2.12. Ich habe das Recht, den Auftrag an gleich qualifizierte Subunternehmer weiterzugeben, in diesem Falle bleibe ich jedoch ausschließlicher Sprachdienstleister und Vertragspartner des Auftraggebers.
- 2.13. Mein Name darf nur dann der Übersetzung beigefügt werden, wenn der gesamte Text von mir übersetzt wurde und wenn keine Veränderungen an der Übersetzung vorgenommen wurden.

3. HONORARE

- 3.1. Die im Angebot des Auftragnehmers genannten Preise gelten unter dem Vorbehalt, dass die der Angebotsabgabe zugrunde gelegten Auftragsdaten unverändert bleiben. Die Preise des Auftragnehmers enthalten keine Mehrwertsteuer und verstehen sich in Euro, soweit sich die Mitteilung oder das Angebot nicht an Verbraucher im Sinne des Konsumentenschutzgesetzes richtet.
- 3.2. Das Honorar für die Sprachdienstleistung berechnet sich nach den Tarifen des Auftragnehmers, die für die jeweilige besondere Art der Sprachdienstleistung anzuwenden sind.
- 3.3. Als Berechnungsbasis gilt, sofern nicht anders vereinbart, der Anzahl der Zeichen des Ausgangstextes (inklusive Interpunktion, Eigennamen und Ziffern; exklusive Leerzeichen).
- 3.4. Der Mindestpreis pro übersetztem Schriftzeichen ist €0,08. Der Mindestbetrag pro Auftrag beläuft sich auf €25.
- 3.5. Kostenvoranschläge gelten immer nur als völlig unverbindliche Richtlinie. Der Kostenvoranschlag wird nach bestem Fachwissen erstellt, es kann jedoch keine Gewähr für die Richtigkeit übernommen werden. Sollten sich nach Auftragserteilung Kostenerhöhungen im Ausmaß von über 20 % ergeben, so werde ich den Auftraggeber davon unverzüglich verständigen. Handelt es sich um unvermeidliche Kostenüberschreitungen bis 20 %, ist eine gesonderte Verständigung nicht erforderlich, und diese Kosten können ohne Weiteres in Rechnung gestellt werden.
- 3.6. Es gilt Wertbeständigkeit der Forderung samt Nebenforderungen. Als Maß der Berechnung der Wertbeständigkeit dient der vom Österreichischen Statistischen Zentralamt monatlich verlaubliche Verbraucherpreisindex oder ein an seine Stelle tretender Index. Als Bezugsgröße dient die für den Monat des Vertragsabschlusses errechnete Indexzahl. Schwankungen der Indexzahl nach oben oder unten bis ausschließlich 2,5 % bleiben unberücksichtigt. Dieser Spielraum ist bei jedem Überschreiten nach oben oder unten neu zu berechnen, wobei stets die erste außerhalb des jeweils geltenden Spielraums gelegene Indexzahl die Grundlage sowohl für die Neufestsetzung des Forderungsbetrages als auch für die Berechnung des neuen Spielraums zu bilden hat. Die sich so ergebenden Beträge sind auf eine Dezimalstelle aufzurunden.
- 3.7. Für die Überprüfung von Fremdübersetzungen kann, so im Einzelfall nicht anders vereinbart, ein angemessenes Entgelt in Rechnung gestellt werden.
- 3.8. Für Express- und Wochenendarbeiten können angemessene Zuschläge verrechnet werden, die entsprechend zu vereinbaren sind.

4. LIEFERUNG

- 4.1. Hinsichtlich der Frist für Lieferung der Übersetzung sind die beiderseitigen schriftlichen Erklärungen maßgebend. Ist das Lieferdatum ein wesentlicher Bestandteil des vom Auftragnehmer angenommenen Auftrages, so hat der Auftraggeber dies im Vorhinein ausdrücklich bekannt zu geben. Voraussetzung für die Einhaltung der Lieferfrist ist der rechtzeitige Eingang sämtlicher vom

- Auftraggeber zu liefernden Unterlagen im angegebenen Umfang (z. B. Ausgangstexte und alle erforderlichen Hintergrundinformationen) sowie die Einhaltung der vereinbarten Zahlungsbedingungen und sonstigen Verpflichtungen. Werden diese Voraussetzungen nicht rechtzeitig erfüllt, so verlängert sich die Lieferfrist angemessen.
- 4.2. Die mit der Lieferung (Übermittlung) verbundenen Gefahren trägt der Auftraggeber.
 - 4.3. Die Nichteinhaltung der Lieferfrist berechtigt den Auftraggeber nur dann zum Rücktritt vom Vertrag, wenn die Lieferfrist als fixe ausdrücklich vereinbart wurde (siehe Punkt 3.1 erster Absatz) und der Auftraggeber alle Voraussetzungen des Punktes 4.1. erfüllt hat. Schadenersatzansprüche des Auftraggebers sind ausgeschlossen, davon ausgenommen sind vorsätzlich oder grob fahrlässig verschuldete Schäden.
 - 4.4. Wenn nichts anderes vereinbart ist und dies technisch möglich ist, erfolgt die Lieferung mittels Datentransfer (wie E-Mail usw.). In diesem Fall gilt das Sendeprotokoll des Auftragnehmers als Nachweis der Lieferung bzw. des Lieferzeitpunkts. Die Lieferverpflichtung ist mit der Lieferung des reinen Fließtextes der Übersetzung erfüllt.
 - 4.5. Ist nichts anderes vereinbart, so verbleiben die vom Auftraggeber mir zur Verfügung gestellten Unterlagen nach Abschluss des Übersetzungsauftrages bei mir. Ich habe dafür zu sorgen, dass diese Unterlagen sorgsam verwahrt werden, sodass Unbefugte keinen Zugang dazu haben, die Verschwiegenheitsverpflichtung nicht verletzt wird und die Unterlagen nicht vertragswidrig verwendet werden können.
5. **HÖHERE GEWALT**
- 5.1. Für den Fall der höheren Gewalt habe ich den Auftraggeber unverzüglich zu benachrichtigen. Höhere Gewalt berechtigt sowohl mich als auch den Auftraggeber, vom Vertrag zurückzutreten. Der Auftraggeber hat mir jedoch für bereits getätigte Aufwendungen bzw. Leistungen abzugelten.
 - 5.2. Als höhere Gewalt sind insbesondere anzusehen: Arbeitskonflikte; Kriegshandlungen; Bürgerkrieg; Naturkatastrophen, Eintritt unvorhersehbarer Ereignisse, die nachweislich die Möglichkeit, den Auftrag vereinbarungsgemäß zu erledigen, entscheidend beeinträchtigen.
6. **HAFTUNG FÜR MÄNGEL (GEWÄHRLEISTUNG)**
- 6.1. Sämtliche Mängelrügen wegen der Qualität der Übersetzung sind innerhalb von 24 Stunden für Aufträge mit weniger als 5 Seiten bzw. zwei Wochen für Aufträge mit mehr als 5 Seiten, nach Lieferung (Ausgangsdatum der vom Auftragnehmer versendeten E-Mail oder Übergabe zur Post) der Übersetzung geltend zu machen. Mängel müssen vom Auftraggeber in hinreichender Form schriftlich erläutert und nachgewiesen werden.
 - 6.2. Zur Mängelbeseitigung hat der Auftraggeber dem Auftragnehmer eine angemessene Frist zur Nachholung und Gelegenheit dazu zu gewähren. Verweigert er diese, so ist der Auftragnehmer von der Mängelhaftung befreit. Werden die Mängel innerhalb der angemessenen Frist vom Auftragnehmer behoben, so hat der Auftraggeber keinen Anspruch auf Preisminderung.
 - 6.3. Wenn der Auftragnehmer die angemessene Nachfrist verstreichen lässt, ohne den Mangel zu beheben, kann der Auftraggeber vom Vertrag zurücktreten oder Herabsetzung der Vergütung (Minderung) verlangen. Bei unwesentlichen Mängeln besteht weder ein Rücktritts- noch ein Minderungsrecht.
 - 6.4. Gewährleistungsansprüche berechtigen den Auftraggeber nicht zur Zurückhaltung vereinbarter Zahlungen oder zur Aufrechnung.

- 6.5. Für Übersetzungen, die für Druckwerke verwendet werden, besteht eine Haftung für Mängel nur dann, wenn der Auftraggeber in seinem Auftrag ausdrücklich schriftlich bekannt gibt, dass er beabsichtigt, den Text zu veröffentlichen und wenn dem Auftragnehmer Korrekturfahnen vorgelegt werden (Autokorrektur) bis einschließlich jener Fassung des Textes, nach der keinerlei Änderungen mehr vorgenommen werden. In diesem Fall ist dem Auftragnehmer ein angemessener Kostenersatz für die Korrektur bzw. ein vom Auftragnehmer in Rechnung zu stellendes angemessenes Stundenhonorar zu bezahlen.
- 6.6. Für die Übersetzung von schwer lesbaren, unleserlichen bzw. unverständlichen Vorlagen besteht keinerlei Mängelhaftung.
- 6.7. Stilistische Verbesserungen bzw. Abstimmungen von spezifischen Terminologien (insbesondere von branchen- bzw. firmeneigenen Termini) etc. werden nicht als Übersetzungsmängel anerkannt.
- 6.8. Für auftragsspezifische Abkürzungen, die vom Auftraggeber bei Auftragserteilung nicht angegeben bzw. erklärt wurden, besteht keinerlei Mängelhaftung.
- 6.9. Für die richtige Wiedergabe von Namen und Anschriften bei Ausgangstexten, die nicht in lateinischer Schrift gehalten sind, übernimmt der Auftragnehmer keinerlei Haftung. In solchen Fällen wird dem Auftraggeber empfohlen, die Schreibweise von Namen und Eigenbezeichnungen auf einem besonderen Blatt in lateinischer Blockschrift vorzunehmen. Dies gilt auch für unleserliche Namen und Zahlen in Geburtsurkunden oder sonstigen Dokumenten.
- 6.10. Die Zahlenwiedergabe erfolgt nur nach Ausgangstext. Für die Umrechnung von Zahlen, Maßen, Währungen und dergleichen wird keine Haftung übernommen.
- 6.11. Für vom Auftraggeber beigestellte Ausgangstexte, Originale und dergleichen haftet ich, sofern diese nicht mit der Lieferung dem Auftraggeber zurückgegeben werden, als Verwahrer im Sinne des Allgemeinen Bürgerlichen Gesetzbuches für die Dauer von vier Wochen nach Fertigstellung des Auftrages. Eine Pflicht zur Versicherung besteht nicht. Für die Rückerstattung gilt Punkt 4.3. sinngemäß.
- 6.12. Die Übermittlung von Zieltexten mittels Datentransfer (wie E-Mail, Modem usw.) werde ich nachdem aktuellen Stand der Technik durchführen. Aufgrund der technischen Gegebenheiten kann jedoch keine Garantie bzw. Haftung für dabei entstehende Mängel und Beeinträchtigungen (wie Virusübertragungen, Verletzung der Geheimhaltungspflichten, Beschädigung von Dateien) übernommen werden, sofern nicht zumindest grobe Fahrlässigkeit meinerseits vorliegt.
- 6.13. Für Korrekturleistungen nach 3.7. wird keine Haftung übernommen, wenn der Ausgangstext nicht zur Verfügung gestellt wird.

7. SCHADENERSATZ

Alle Schadenersatzansprüche gegen mich sind, sofern nicht gesetzlich anderes zwingend vorgeschrieben ist, mit der Höhe des Rechnungsbetrages (netto) begrenzt. Ausgenommen von dieser Beschränkung des Schadenersatzes sind Fälle, in denen der Schaden grob fahrlässig oder vorsätzlich verursacht wurde oder für Personenschäden.

8. URHEBERRECHT

- 8.1. Der Auftragnehmer ist nicht verpflichtet zu prüfen, ob dem Auftraggeber das Recht zusteht, die Ausgangstexte zu übersetzen bzw. übersetzen zu lassen, sondern ist berechtigt anzunehmen, dass dem Auftraggeber alle jene Rechte Dritten gegenüber zustehen, die für die Ausführung des

- Auftrages erforderlich sind. Der Auftraggeber sichert ausdrücklich zu, dass er über diese Rechte verfügt.
- 8.2. Bei urheberrechtlich geschützten Übersetzungen hat der Auftraggeber den Verwendungszweck anzugeben. Der Auftraggeber erwirbt nur jene Rechte, die dem angegebenen Verwendungszweck der Übersetzung entsprechen.
- 8.3. Der Auftraggeber ist verpflichtet, dem Auftragnehmer gegenüber allen Ansprüchen, die von Dritten aus Verletzungen von Urheberrechten, Leistungsschutzrechten, sonstigen gewerblichen Schutzrechten oder Persönlichkeitsschutzrechten erhoben werden, schadlos zu halten. Dies gilt auch dann, wenn der Auftraggeber keinen Verwendungszweck angibt bzw. die Übersetzung zu andern als den angegebenen Zwecken verwendet. Der Auftragnehmer muss solche Ansprüche dem Auftraggeber unverzüglich anzeigen und ihm bei gerichtlicher Inanspruchnahme den Streit verkünden. Tritt der Auftraggeber auf die Streitverkündung hin nicht als Streitgenosse des Auftragnehmers dem Verfahren bei, so ist der Auftragnehmer berechtigt, den Anspruch des Klägers anzuerkennen und sich beim Auftraggeber ohne Rücksicht auf die Rechtmäßigkeit des anerkannten Anspruches schadlos zu halten.
9. EIGENTUMSVORBEHALT
- 9.1. Alle dem Auftraggeber überlassenen Unterlagen im Zusammenhang mit dem Auftrag bleiben bis zur vollständigen Bezahlung aller aus dem Vertrag erwachsenen Verbindlichkeiten mein Eigentum.
- 9.2. Jegliche Art von im Auftrag nicht enthaltenen Unterlagen wie Paralleltexpte, Software, Prospekte, Kataloge und Berichte sowie alle Kosten verursachenden Unterlagen wie z. B. Literatur oder Skripten bleiben mein geistiges Eigentum und stehen unter dem Schutz der einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen.
- 9.3. Die Weitergabe und Vervielfältigung darf nur mit meiner Zustimmung erfolgen.
- 9.4. Im Zuge eines oder mehrerer Aufträge angelegte Translation Memories sind- falls nicht anders vereinbart - Eigentum des Auftragnehmers.
- 9.5. Vom Auftraggeber zur Verfügung gestellte Translation Memories bleiben – so nicht anders vereinbart – weiterhin Eigentum des Auftraggebers.
10. ZAHLUNG
- 10.1. Der Auftragnehmer stellt die Leistung nach Lieferung der Übersetzung in Rechnung. Der Auftraggeber verpflichtet sich, diese Zahlung sofort (für Beträge bis € 100) oder binnen 14 Tagen (für Beträge höher als € 100) nach Rechnungsstellung ohne Abzug allfälliger Abgaben, (Quellen-) Steuern und Gebühren auf das vom Auftragnehmer bekannt zu gebende Konto zu überweisen.
- 10.2. Ich bin berechtigt, im Vorhinein eine angemessene Akontozahlung zu verlangen. Von Privatpersonen und ausländischen Auftraggebern kann die Vorauszahlung der vollständigen Auftragssumme gefordert werden. Ist Abholung vereinbart und wird die Übersetzung vom Auftraggeber nicht zeitgerecht abgeholt, so tritt mit dem vereinbarten Tage der Bereitstellung der Übersetzung zur Abholung die Zahlungspflicht des Auftraggebers ein.
- 10.3. Tritt Zahlungsverzug ein, so bin ich berechtigt, beigestellte Auftragsunterlagen (z. B. zu übersetzende Manuskripte) zurückzubehalten. Bei Zahlungsverzug werden Verzugszinsen in der Höhe von 12 % über dem jeweiligen EURIBOR (Euro Interbank Offered Rate) in Anrechnung gebracht..

- 10.4. Bei Nichteinhaltung der zwischen dem Auftraggeber und mir vereinbarten Zahlungsbedingungen (z. B. Akontozahlung) bin ich berechtigt, die Arbeit an den bei ihm liegenden Aufträgen nach vorheriger Mitteilung so lange einzustellen, bis der Auftraggeber seinen Zahlungsverpflichtungen nachkommt. Dies gilt auch für Aufträge, bei denen eine fixe Lieferzeit vereinbart wurde (siehe Punkt 4.1.). Durch die damit verbundene Einstellung der Arbeit erwachsen einerseits dem Auftraggeber keinerlei Rechtsansprüche, andererseits werde ich in meinen Rechten in keiner Weise präjudiziert.
- 10.5. Der Auftraggeber verpflichtet sich für den Fall des Verzuges, die dem Auftragnehmer entstehenden Mahn- und Inkassospesen, soweit sie zur zweckentsprechenden Rechtsverfolgung notwendig sind, zu ersetzen, wobei er sich im speziellen verpflichtet, maximal die Vergütungen des eingeschalteten Inkassoinstitutes zu ersetzen, die sich aus der VO des BMWA über die Höchstsätze der Inkassoinstituten gebührenden Vergütungen ergeben. Sofern der Auftragnehmer das Mahnwesen selbst betreibt, verpflichtet sich der Auftraggeber pro erfolgter Mahnung einen Betrag von € 15 sowie für die Evidenzhaltung des Schuldverhältnisses im Mahnwesen pro Halbjahr einen Betrag von € 5 zu bezahlen.

11. VERSCHWIEGENHEITSPFLICHT

Der Auftragnehmer ist zur Verschwiegenheit verpflichtet. Er hat dafür Sorge zu tragen, dass von ihm Beauftragte sich zur Verschwiegenheit verpflichten. Für die Nichteinhaltung dieser Verpflichtung durch die Beauftragten haftet der Auftragnehmer nicht, ausgenommen bei grobem Verschulden bei der Auswahl des Beauftragten.

12. REFERENZ

Der Auftragnehmer ist berechtigt, den Auftraggeber und dessen Logo in seine Referenzliste aufzunehmen und diese Liste allenfalls zu veröffentlichen.

13. GERICHTSSTAND

Erfüllungsort für alle Vertragsverhältnisse, die diesen Geschäftsbedingungen unterliegen, ist der Geschäftssitz des Auftragnehmers. Für Rechtsstreitigkeiten über das Bestehen oder Nichtbestehen eines solchen Rechtsverhältnisses und für Rechtsstreitigkeiten aus solchen Vertragsverhältnissen ist für Klagen des Auftragnehmers nach Wahl des Auftragnehmers der Gerichtsstand des Auftragnehmers oder der allgemeine Gerichtsstand des Auftraggebers, für Klagen gegen den Auftragnehmer der allgemeine Gerichtsstand des Auftragnehmers ausschließlich zuständig. Es gilt das Recht der Republik Österreich unter Ausschluss der Kollisionsnormen.